



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Gebührensatzung zur Fäkalschlamm-Entsorgungssatzung (GS-FES)

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 eine Gebührensatzung zur Fäkalschlamm-Entsorgungssatzung erlassen. Danach erhebt die Gemeinde für die Beseitigung des Fäkalschlammes Beseitigungsgebühren. Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt der Abwässer (Fäkalschlamm) berechnet, die von den nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücken abtransportiert werden. Die Beseitigungsgebühren bestehen einerseits aus dem Benutzungsentgelt der Stadt Rottenburg für die Behandlung des Fäkalschlammes und anschließende Beseitigung des Klärschlammes sowie aus dem Entgelt für die Entleerung der Klärgrube und Abfuhr des Fäkalschlammes zur Kläranlage Rottenburg.

Die Gebührensatzung zur Fäkalschlamm-Entsorgungssatzung (GS-FES) tritt am 01. Januar 2025 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. September 2012 außer Kraft.

Die Neufassung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm-Entsorgungssatzung (GS-FES) liegt im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, I. Stock, Zimmer Nr. 12 während der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsicht auf.


Klanikow

Erster Bürgermeister

Amtstafel Bayerbach
Mausham/Feuchten
Greilsberg
Gerabach
Presse

Aushang: 19.12.2024
Abnahme: 02.01.2025